

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des neuen Personenstandsrechts im Land Bremen

Am 10. Oktober 2017 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die gegenwärtige Gesetzeslage bezüglich des Geschlechtseintrages verfassungswidrig ist. Der Erste Senat hat mit am 8. November 2017 veröffentlichten Beschluss deutlich gemacht, dass die Regelungen des Personenstandsrechts mit den grundgesetzlichen Anforderungen insoweit nicht vereinbar sind, als dass § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) neben dem Eintrag „weiblich“ oder „männlich“ keine dritte Möglichkeit bietet, ein Geschlecht positiv eintragen zu lassen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Darüber hinaus verstößt das geltende Personenstandsrecht auch gegen das Diskriminierungsverbot (Art. 3 Abs. 3 GG), soweit die Eintragung eines anderen Geschlechts als „männlich“ oder „weiblich“ ausgeschlossen wird. In der Folge hat der Bundesgesetzgeber das Gesetz zur Änderung der im Geburtenregister einzutragenden Angaben beschlossen, welches am 22. Dezember 2018 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der neuen Rechtslage werden auch im Land Bremen Änderungen und Anpassungen auf verschiedenen Ebenen notwendig sein.

Wir fragen den Senat:

1. Was ist aus Sicht des Senats in Folge der bundesgesetzlichen Änderungen landesrechtlich zu tun?
2. Welche Auswirkungen hat die neue Rechtslage auf die statistischen Erhebungen in Bremen und Bremerhaven (inwieweit wird nun neben „m“ und „w“ auch „d“ und „kein“ Eintrag erfasst)?
3. Wie soll das neue Gesetz in den Behörden des Landes und der Stadtgemeinden umgesetzt werden (Formulare, Ausschreibungen, etc.)?
4. Mit welchen Kosten und Belastungen müssen Land und Stadtgemeinden rechnen?
5. Inwieweit plant der Senat Handreichungen zur Umsetzung für die Behörden des Landes und der Stadtgemeinden?

Björn Fecker, Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN